

# Nach Notruf schneller am Einsatzort

Staatssekretär Klenk kündigt Änderungen bei Hilfsfristen an

**Baden-Baden (BT) – Bei einer Videokonferenz der „Blau-lichtorganisationen in Mittelbaden“, zu der die mittelbadischen CDU-Landtagsabgeordneten Alexander Becker und Tobias Wald eingeladen hatten, berichtet der Staatssekretär im Innenministerium, Wilfried Klenk (CDU), über aktuelle Entwicklungen unter anderem im Rettungswesen.**

Die wichtigste Änderung liegt aktuell bei den Hilfsfristen, heißt es in einer Pressemitteilung der Abgeordneten. Bisher galt in Baden-Württemberg die doppelte Hilfsfrist. Dies bedeutet, dass Notarzt und Rettungswagen in 95 Prozent der Fälle innerhalb von 15 Minu-

ten ab Eingang des Notrufs am Einsatzort sein müssen. In Zukunft soll nun die sogenannte notärztliche Hilfsfrist abgeschafft werden und nur eine Hilfsfrist von zwölf Minuten gelten.



## Landtagswahl

Die Änderung im Rettungsdienstplan wurde nun überarbeitet und soll an den Landesausschuss für den Rettungsdienst gehen. Dabei soll auch ein weiteres Qualitätssicherheitskriterium in den Blick ge-

nommen werden, die Prähospitalzeit, das ist die Zeit zwischen Schmerzbeginn und Klinikankunft des Patienten. Diese Thematik wird laut Klenk auch unter dem Aspekt der Tracer-Diagnosen mit dem Sozialministerium erörtert und womöglich auch Auswirkungen auf die Diskussion für die Luftrettung gerade für den ländlichen Raum.

Die Abgeordneten Becker und Wald hatten sich nochmals für eine zusätzliche Stationierung eines Rettungshubschraubers am Baden-Airpark ausgesprochen. Das im vergangenen Jahr vom Innenministerium veröffentlichte Gutachten über die Luftrettung in Baden-Württemberg sieht zwar zwei

zusätzliche Hubschrauber im Land vor, einen davon jedoch in der Nähe von Lahr. Aufgrund der Entwicklung in der Kliniklandschaft, der immer wichtiger werdenden Frage der Sekundäreinsätze der Hubschrauber, also etwa Intensivverlegungen und nun auch der neu aufgeworfenen Fragen durch die Änderung der Hilfsfristen und der Tracer-Diagnosen dürften die Standorte doch noch offen sein. Zumal, wie Klenk betonte, nun das Ministerium das Luftrettungsgutachten auf weitere Optimierungen prüfe. Dabei seien auch luftrechtliche Fragen zu bewerten, was unter anderem derzeit von den Regierungspräsidien vorgenommen werde.